

Richtlinie Umweltschutz

Vorwort

Ökologisches, nachhaltiges und sozial verantwortliches Handeln ist ein fester Bestandteil der Werte der DUO PLAST AG.

In der Zielsetzung der DUO PLAST AG ist verankert, dass bei allen unternehmerischen Aktivitäten im Einklang mit der Umwelt zu handeln ist, so dass wir im Rahmen unseres Einflusses als Wirtschaftsunternehmen den uns möglichen Beitrag zum Schutz und Erhalt unserer Umwelt leisten.

Sowohl bei der strategischen Unternehmensausrichtung als auch der Entwicklung neuer Produkte und Fertigungsprozesse sowie der Planung neuer Investitionen, sind der Schutz der Umwelt und die Schonung von Ressourcen zu berücksichtigen.

1. Allgemeine Grundsätze

1.1 Rechtliche Verpflichtung und allgemeine Grundsätze

Die DUO PLAST AG hält alle anwendbaren Gesetze, rechtlichen Bestimmungen und Vorschriften ein.

Die Geschäftsführung, jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter der DUO PLAST AG trägt Verantwortung dafür die Gesetze, Vorschriften und die internen Richtlinien einzuhalten.

Darüber hinaus gelten für die DUO PLAST AG und ihre Mitarbeitenden folgende Grundsätze:

- Es ist unsere gesellschaftliche Verpflichtung, die Umwelt zu schützen, schonend und sorgsam mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen umzugehen.
- Wir verpflichten uns, die geltenden Gesetze, Verordnungen und die an uns gestellten Auflagen zum Schutz der Umwelt einzuhalten und darüberhinausgehende Ziele zu erreichen
- Wir fördern das Umweltbewusstsein unserer MitarbeiterInnen.
- Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung setzen wir kontinuierlich in die Tat um.
- Durch den sparsamen Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen sollen das Abfall- bzw. Abwasservolumen so gering wie möglich gehalten werden.
- Lärm und Emissionen versuchen wir weitestgehend zu vermeiden bzw. auf einem niedrigen Niveau zu halten.

2. Relevante Themen, Ziele und deren Überwachung

Energieverbrauch und Energiebezug

Ziel:

20% des externen Energiebedarfes durch Eigenstromerzeugung und Energieeffizienzmaßnahmen zu reduzieren

Dies Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen liegt in der Verantwortung des Energiemanagementbeauftragten.

Einsatz von PCR über das gesamte Produktportfolio

Ziel:

35% PCR-Material über das gesamte Produktportfolio bis 2030 einsetzen

Verantwortlich für die Umsetzung der zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen sind die Verantwortlichen in der Entwicklung und Anwendungstechnik und Beschaffung.

Reduzierung der THG Emissionen

Ziel:

Die Reduzierung der in Scope 1 und 2 definierten Emissionen um **95%** bis 2030 im Vergleich zu dem Basisjahr 2019 (SBTi verifiziertes Ziel: Reduktion -46% Scope 1 und 2 bis 2030 vgl. 2019) Messung und Reduktion der Emissionen in Scope 3

Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen liegt in der Verantwortung des Energiemanagementsystembeauftragten mit den Verantwortlichen aus dem Bereich Nachhaltigkeit.

Recyclingfähigkeit der Produkte

Ziel:

Bis 2030 sollen alle Produkte der DUO PLAST AG zu 100% recyclebar sein.

Verantwortlich für die Umsetzung der zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen sind die Verantwortlichen in der Entwicklung und Anwendungstechnik

Die Maßgaben und Zielsetzungen zum Umweltschutz passen wir kontinuierlich den sich ändernden Anforderungen aus den Interessen unserer Stakeholder, gesetzlichen Rahmenbedingungen und unseren Ansprüchen an. Verantwortlich für jährliche Prüfung und ggf. notwendige Anpassungen dieser Richtlinie sind die Leitung Managementsysteme mit den Verantwortlichen aus dem Bereich Nachhaltigkeit und Umwelt.